gemeinde grosswangen

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Planänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Schotterplatz zur Lagerung von Mais- und Siloballen
Planänderung	Diverse Bauten und Anlagen (nachträglich): - Erschliessung und Umschlagplatz Miststock mit Einfahrt Tenn - Bestehende Zufahrt neu Schotter - Neue Bodenplatte für Auslauf Jungviehstall - 3 mobile Kalbboxen inkl. Schotterfläche - Erstellung Futtersilos - Neuer Maschinenunterstand mit Schotterfläche - Neu überdachter Auslauf
Bauherrschaft	**Schmid Samuel,** Grüt 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Schmid Samuel, Grüt 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	131 / Grüt 1
Einsprachefrist	vom 23. November 2026 bis 14. Dezember 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

BAUAMT · GROSSWANGEN ·